

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 18 (1911)

Heft: 7

Rubrik: Fachschulnachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Couponhefte und Spezialbillette für italienische Strecken abgegeben werden; auf den italienischen Grenzstationen erfolgt die Ausgabe schon seit 1. März. Die Legitimationskarten sind persönlich. Sie berechtigen, wenn sie gleichzeitig mit den Eisenbahn-Couponheften vorgewiesen werden, zu Ermässigungen auf den Eintrittspreisen in die Ausstellungen, Museen, Theater usw. Die Coupons müssen innerhalb 45 Tagen benützt werden. Der Preis der Legitimationskarte beträgt Fr. 10.50.

Die Eisenbahn-Couponhefte, die auf den Namen lauten, enthalten 8 Coupons, von denen ein jeder zu einer einfachen Fahrt in I., II. oder III. Klasse auf dem Netze der italienischen Staatsbahnen berechtigt unter Lösung von Spezialbilletten zu erheblich ermässigten Preisen. Die Couponhefte sind ebenfalls 45 Tage gültig. An die in der Zeit bis 31. Juli ausgegebenen Hefte ist die Verpflichtung geknüpft, dass der erste Coupon für die Lösung eines Spezialbilletes einfacher Fahrt von der Grenze nach Rom oder Turin oder Florenz verwendet werde, und bei den vom 1. August bis 31. Oktober (während welcher Zeit nur noch die Ausstellungen in Rom und Turin geöffnet sein werden) ausgegebenen Heften muss der erste Coupon zur Lösung eines Spezialbilletes einfacher Fahrt von der Grenze nach Rom oder Turin verwendet werden. Diese Hefte kosten 30 Cts. Gegen Vorweisung dieser Couponhefte werden für die Strecken der italienischen Staatsbahnen Spezialbillette für einfache Fahrten ausgegeben, und zwar nicht mehr als ein Billett auf einmal. Diese Spezialbillette berechtigen zu je einer Fahrtunterbrechung pro 300 Kilometer; der Aufenthalt auf Zwischenstationen darf aber nicht länger dauern als einen Tag pro 100 Kilometer Distanz.

Der Preis der Spezialbillette von Chiasso nach Rom beträgt I. Klasse Fr. 36.50, II. Klasse Fr. 23.80, III. Klasse Fr. 15.35, Gültigkeitsdauer 10 Tage; von Chiasso nach Florenz I. Klasse Fr. 25.55, II. Klasse Fr. 16.55, III. Klasse Fr. 11.35, Gültigkeitsdauer 6 Tage; von Chiasso nach Turin I. Klasse Fr. 14.70, II. Klasse Fr. 10.30, III. Klasse Fr. 6.70, Gültigkeitsdauer 6 Tage.



Fachschulnachrichten



Fortbildungskursus für Sächsische Webschullehrer. An der höheren Webschule und Webereifachschule zu Chemnitz findet unter Leitung des Herrn Direktor Professor Gräbner ein Fortbildungskursus statt, der Sonntag, den 5. März beendet wird. Auf Verordnung des Königlichen Ministeriums des Innern sind hierzu 26 Webschullehrer von einer Anzahl sächsischer Webschulen erschienen. Den Teilnehmern wird ausser den Reisekosten auch eine Beihilfe für jeden Unterrichtstag vom Königl. Ministerium des Innern gewährt.

Fachschulen und Fachbildung. Wie aus Lambrecht mitgeteilt wird, wurde die bisher städt. Höhere Webschule mit Wirkung vom 1. Januar 1911 vom Bayer. Staate übernommen. Die

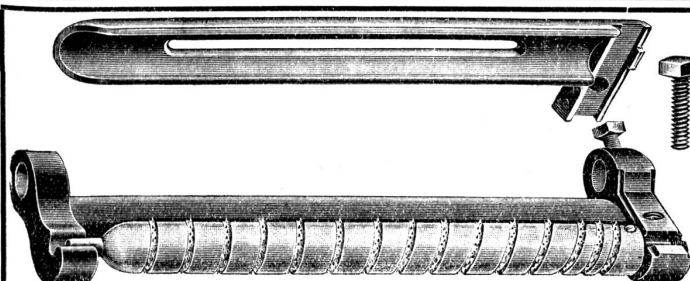
ganzen Gebäulichkeiten und die Einrichtung gehen hiedurch in Eigentum des Staates über, wogegen derselbe die Restschuld des städt. Webschulanlehens zur Tilgung übernimmt und auf die Rückzahlung des s. Zt. der Stadt zur Erbauung der Webschule gewährten unverzinslichen Darlehens im Betrage von 50,000 M. verzichtet. Die bisher gewährten Beiträge der Stadt, des Distrikts, des Kreises und der hiesigen Tuchfabrikanten sind auch fernerhin zu leisten. Die Angestellten der Webschule werden mit Ausnahme des Stuhlmeisters, dessen Probezeit noch nicht abgelaufen ist, etatsmässige Staatsbeamte. Bezüglich der Pensionsrechte werden den Beamten alle in der genannten Eigenschaft hier verbrachten Dienstjahre angerechnet. Die Unwiderruflichkeit wird dem Kgl. Direktor sofort und den übrigen Beamten nach 10 hiesigen Dienstjahren verliehen. — Mit der Uebernahme der Webschule hat der bayer. Staat einer vieljährigen Bitte der Stadt Rechnung getragen und der Textilindustrie einen grossen Dienst erwiesen, da auch bereits in Aussicht gestellt wurde, dass die Höhere Webschule durch Angliederung einer Färberei, Spinnerei und Appretur erweitert und damit die Webschule zu einer modernen, allen Anforderungen entsprechenden Textilfachschule gemacht wird. Dass die Leitung der Schule sich in überaus guten Händen befindet, hat die Kgl. Staatsregierung schon wiederholt anerkannt.

Fachliteratur.

Kunstseide. Die ausserordentlich vielseitige Verwendung der Kunstseide in der Textilindustrie dürfte ausserhalb des verhältnismässig engen Kreises der Erzeuger und Verarbeiter nicht allgemein bekannt sein. In Nr. 6 der Zeitschrift „Kunststoffe“ (J. F. Lehmanns Verlag München, Bezugspreis Mk. 8.— halbjährlich) wird von Professor B. Kozlik in Wien darüber berichtet. Kunstseide ist bekanntlich nicht wesentlich billiger als Naturseide; sie verdankt ihr Aufkommen dem Mangel in der Erzeugung des natürlichen Produktes und ihren hervorragenden Eigenschaften, die sie der Naturseide fast ebenbürtig machen. Warum Kunstseide zur Bewicklung der isolierten Drähte für elektrischen Schwachstrom noch nicht so geeignet ist wie Naturseide, erklärt Dr. Heine Fuchs-Berlin in einem zweiten Aufsatz. Die Fachwelt dürfte sich für diese Ausführungen besonders interessieren, da sie wertvolle Fingerzeige bieten. Ein dritter Aufsatz endlich aus der Feder von A. Dulitz widmet sich den Kunstseideabfällen und ihrer Verwertung, einem Thema, das mit der Vermehrung der Kunstseide-Erzeugung immer wichtiger wird. Eine Anzahl von Referaten vervollständigt die Reihe der über Kunstseide handelnden Artikel in Nr. 6 der genannten Zeitschrift.

Die Baumwollfrage. Denkschrift über Produktion und Verbrauch von Baumwolle, Massnahmen gegen die Baumwollnot. Nr. 1 der Veröffentlichungen des Reichskolonialamtes, Jena, 1911. Verlag von Gustav Fischer. 341 Seiten. Preis broschiert Fr. 10.—.

Es hat sich für die Baumwollindustrie des Festlandes als unerlässlich notwendig herausgestellt, dass sie von dem Produktionsmonopol der Vereinigten Staaten von Nord-Amerika unabhängig gemacht werden muss. Ein Beitrag zu diesem Thema bietet die



Ringli-Spannstäbe mit Eisen- und Messing-Zylinder.
Spannstäbe mit Doppelsupport.
Sternenspannstäbe.
Spindeln, Spindelbüchsl, Weberschiffli für Baum-
Federn u. s. w. [wolle und Seide.]

Reparaturan prompt und billig. — Übernahme von Dreher-, Schlosser- und Fräser-Arbeiten.

G. Hunziker

Mechanische Werkstätte

== RÜTI (Zürich) ==

Gegründet 1872.

Spannstab „Perfekt“

(geschützt durch Pat. 46161 und ausländ. Patente)

Seit Jahren erprobt.

Prima Referenzen.

Spannung regulierbar innert weiten Grenzen.

Kein Hängenbleiben der Fäden.

Geringe Abnutzung und wenig Reparaturen.